

Stadtgemeinde Deutschlandsberg

Hauptplatz 35, A-8530 Deutschlandsberg
Tel: 03462-2011-227; Fax: 03462-2011-262; DVR.Nr.: 80.136
E-Mail-Adr.: stadt@deutschlandsberg.at



Deutschlandsberg, am 01.06.2023

GZ: 030-000/B2023071/EdD/ReC

Bauwerber: F. Leitner Mineralöle GmbH, Kärntner Str. 4, 8020 Graz

Bauvorhaben: Zu- und Umbau Tankstelle, Errichtung Abstellplätze, Schutzdächer, Photovoltaikanlage und E-Lade Stationen

K u n d m a c h u n g

zur Bauverhandlung - (Fortsetzung)

Terminverschiebung von 14.06.2023 auf 21.06.2023

Mit der Eingabe vom 15.09.2022 hat der Bauwerber F. Leitner Mineralöle GmbH, einen Antrag auf

Erteilung einer Baubewilligung für den Zu- und Umbau Tankstelle, Errichtung Abstellplätze, Schutzdächer, Photovoltaikanlage und E-Lade Stationen

gemäß §§ 19 und 29, Stmk. Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59 auf Grundstück Nr.: 303/1, EZ: 561 der KG Unterlaufeneegg eingebracht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., i.V.m. dem § 24, Abs. 1, Stmk. Baugesetz 1995, die

Örtliche u. mündliche Verhandlung

für Mittwoch, den 21.06.2023 um 09:00 Uhr, mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Frauentaler Straße 122, angeordnet.

VERHANDLUNGSLEITER: **Bmstr. DI Edegger Johannes**

Rechtsgrundlagen: §§ 25 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes und §§ 40 ff AVG.

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können zur Verhandlung selbst kommen, oder einen Vertreter entsenden, der mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein muss. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorangeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Gem. § 27, Abs. 1, Stmk. Baugesetz 1995, behalten nur jene Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26, Abs. 1, leg.cit. erhoben haben.

Werden keine Einwendungen erhoben, so wird dem Ansuchen stattgegeben, sofern sich nicht von amtswegen Bedenken ergeben.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis einen Tag

vor der Verhandlung im Bauamt der Stadtgemeinde Deutschlandsberg zur Einsicht auf.

Gegen diese Anberaumung ist gem. § 19 Abs. 4, AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadtgemeinde Deutschlandsberg unter „<http://www.deutschlandsberg.at/buergerservice/info-und-service/kundmachungen>“ kundgemacht wurde.

Ergeht an Bauweber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauvorhabens.

Für den Bürgermeister:

Bmstr. DI Johannes Edegger
Bauamt